

Kunst **akademie** Düsseldorf

AMTLICHE MITTEILUNGEN

INHALT

**Zweite Ordnung zur Änderung der Einschreibungsordnung
der Kunstakademie Düsseldorf**

Nr. 63 Düsseldorf, 29. Juni 2022

DER REKTOR

der Kunstakademie Düsseldorf

Zweite Ordnung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Kunstakademie Düsseldorf

Die Einschreibungsordnung der Kunstakademie Düsseldorf vom 10. Juli 1990 (Amtliche Mitteilungen Nr. 6) zuletzt geändert durch erste Änderungsordnung vom 24. Februar 2021 (Amtliche Mitteilungen Nr. 55) wird aufgrund eines Beschlusses des Senats der Kunstakademie Düsseldorf vom 27. Juni 2022 wie folgt ergänzt:

§ 1 Änderung

§ 3 Absatz 4 Satz 2 wird neu eingefügt:

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Sprachkurs für den Hochschulzugang besuchen wollen, um den Nachweis nach § 41 Absatz 10 KunstHG zu erbringen, können bis zum Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der jeweiligen Prüfung als Studierende eingeschrieben werden. Mit dem Bestehen der Sprachprüfung wird kein Anspruch auf Einschreibung in den Studiengang erworben.

Die Einschreibung erfolgt für das Wintersemester 2022/23 befristet für ein Jahr.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungen dieser Ordnung treten am Tage nach der Veröffentlichung in den „Amtlichen Mitteilungen der Kunstakademie Düsseldorf“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Kunstakademie Düsseldorf vom 27. Juni 2022.

Düsseldorf, 29. Juni 2022

Der Rektor der Kunstakademie Düsseldorf

Professor Karl-Heinz Petzinka

(Das Original liegt unterzeichnet im Rektorat vor.)